

STADIONORDNUNG „Skatbank-Arena ALTENBURG“

- §1.** Der SV Motor Altenburg e.V. hat zu allen Heimspielen das Hausrecht auf dem Gelände der Altenburger Skatbank-Arena.
- §2.** Den Anweisungen des Präsidiums und der eingesetzten Ordner des SV Motor Altenburg ist Folge zu leisten.
- §3.** Die Ordner haben das Recht und die Pflicht Taschenkontrollen durchzuführen und die Ordnung & Sicherheit im Stadion durchzusetzen.
- §4.** Der Zutritt zum Stadion ist nur mit gültiger Eintrittskarte möglich. Diese ist auf Verlangen den Ordnungskräften vorzuzeigen.
- §5.** Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten des Stadions zu hindern. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein regionales Stadionverbot im Bereich des NOFV ausgesprochen wurde oder für die ein bundesweites Stadionverbot für die Ligen des DFB besteht. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- §6.** Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig und erfolgt auf eigene Gefahr. Flucht und Rettungswege sind freizuhalten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- §7.** Das Betreten der Altenburger Skatbank-Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und/oder Sachschäden haftet weder der SV Motor Altenburg noch die Stadt Altenburg.
- §8.** Das Mitbringen von Speisen & Getränken, Waffen, Feuerwerkskörpern, Wurfgeschossen, Flaschen, Sprühdosen, Drogen oder anderer gefährlicher Gegenstände aller Art ist nicht gestattet. Im Einzelfall entscheiden die Ordnungskräfte.
- §9.** Alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Personen wird der Zutritt ins Stadion nicht gestattet. Bereits erworbene Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit.
- §10.** Politische, Extremistische, Obszöne oder die Menschenwürde verletzende Äußerungen sind nicht erlaubt, ebenso das Verteilen von Druckerzeugnissen jeder Art.
- §11.** Das Betreten des Spielfeldes oder des Innenraumes ist ohne Akkreditierung vor, während oder nach dem Spiels nicht gestattet.
- §12.** Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, oder das Entzünden von offenen Feuern ist nicht gestattet.
- §13.** Tätliche Auseinandersetzungen und Schlägereien in und um das Stadion sind nicht gestattet.
- §14.** Zusätzlich zu dieser Hausordnung gilt die „Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Altenburg vom 23. Januar 2007, sowie die TFV & DFB Rechts- und Verfahrensordnung
- §15.** Bei Zuwiderhandlung wird den betroffenen Personen der Zugang zum Stadion verweigert oder diese des Stadions verwiesen. Alle Straftaten werden durch den SV Motor Altenburg zur Anzeige gebracht und gegen die betroffenen Personen Hausverbot erlassen.